Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 38 (1962-1963)

Heft: 12

Artikel: Die Vorschriften über ausserdienstliche Weiterbildung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-706153

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

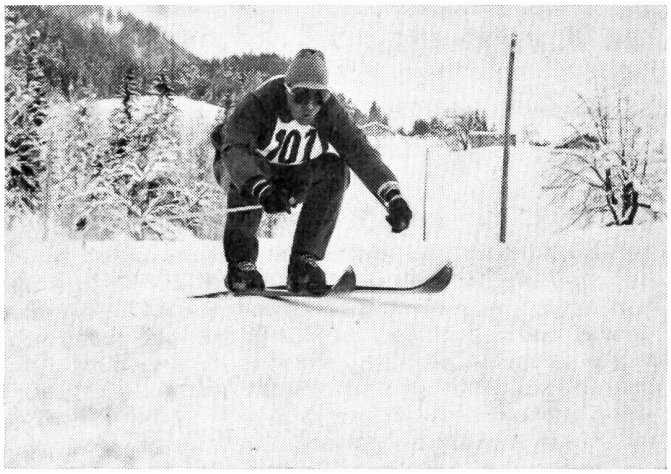

Die Skiabfahrt, eine Disziplin des militärischen Winter-Mehrkampfes, die von allen Teilnehmern Mut, Härte und Durchstehvermögen verlangt.

dieses Schießen in 797 Vereinen mit der Pistole auf 50 m absolvierten. Pro Schütze wurden im Jahre 1962 im Durchschnitt 46 Schuß Gewehrmunition und bei den Pistolenschützen 172 Patronen aufgewendet.

Große Bedeutung wird jeweils auch der Ausbildung und Nachwuchsförderung beigemessen, die in Zusammenarbeit mit den Schützenvereinen und ihren Verbänden zusammen mit der Sektion für außerdienstliche Tätigkeit im Stab der Gruppe für Ausbildung im Eidgenössischen Militärdepartement betreut wird. Einen erfreulichen Aufschwung hatten 1962 auch die Jungschützenkurse zu verzeichnen, wurden doch im abgelaufenen Jahr in 1607 Kursen über 40 000 Jungschützen ausgebildet, während in 41 Kadettenkorps Kadetten- und Kleinkaliber-Schießkurse durchgeführt wurden, an denen sich weitere 2312 Jünglinge beteiligten. In der Eidgenössischen Turn- und Sportschule in Magglingen, einem Kurszentrum für alle Sportarten im Berner Jura, wurden 584 Jungschützenleiter ausgebildet. Das sind die Männer, die in den Vereinen den Schießbetrieb leiten und für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich sind; für diese Ausbildung wurden rund 60 000 Franken aufgewendet. Großen Erfolg buchten die Sturmgewehr-Einführungskurse, an denen in 111 Kursen 4959 Mann teilnahmen, für die rund 97 000 Franken ausgegeben wurden. In diesen Kursen werden freiwillig und außerdienstlich Mitglieder der Schützenvereine an der neu in der Armee eingeführten persönlichen Handfeuerwaffe des Schweizer Soldaten ausgebildet. Die Nachschießkurse, für Wehrmänner welche die Erfüllung der obligatorischen Schießpflicht versäumten, verzeichneten eine Beteiligung von 1541 Mann, während 2245 Wehrmänner zu den Verbliebenenkursen einrücken mußten. Diese Zahlen sind gegenüber den rund 453 000 Schießenden erfreulich und verschwindend gering.

Die Sicherheit der Schießanlagen wird dauernd überwacht. Das ist eine Aufgabe der in 20 Kreise eingeteilten eidgenössischen Schießoffiziere, die auch für die Förderung und die Kontrolle des außerdienstlichen Schießwesens verantwortlich sind. Im Jahre 1962 haben die eidgenössischen Schießoffiziere 569 Schießplatzexpertisen vorgenommen. Der gesamte Kostenaufwand für das außerdienstliche Schießwesen, der vom Eidgenössischen Militärdepartement getragen wird, beträgt für das Jahr 1962 8 861 691 Franken. Die Jahresrechnung weist an verschossener Munition aus: rund 44 Millionen Gewehrpatronen, 6,5 Millionen Pistolenpatronen, 418 000 Kleinkaliberpatronen und 115 000 Kadettenpatronen, was zusammen allein 6,3 Millionen Franken ausmacht. Für die Unterstützung ihrer Tätigkeit erhielten die Schützenvereine und Verbände rund zwei Millionen Franken, während für Kurskosten 200 393 Franken aufgewendet wurden.

Es ist selbstverständlich, daß für diese in allen Landesteilen sehr umfangreiche außerdienstliche Schießtätigkeit strenge Bestimmungen aufgestellt wurden, welche die unausweichlichen administrativen Belange, den Schießbetrieb selbst, den Munitions- und Kontrolldienst betreffen. Es stellt dem Schweizer Schützenvolk ein gutes Zeugnis aus, daß im Jahre 1962 von rund 452 000 Schießenden durch den Rechtsdienst der Sektion für außerdienstliche Ausbildung im Stab der Gruppe für Ausbildung im Eidgenössischen Militärdepartement nur 46 Straffälle behandelt werden mußten. Abschließend sei darauf aufmerksam gemacht, daß diese rund neun Millionen Schweizerfranken, welche aus dem Budget des Eidgenössischen Militärdepartements jährlich für das außerdienstliche Schießwesen ausgegeben werden, wohl einer der Budgetposten ist, der im Sinne der allumfassenden aktiven Wehrbereitschaft am besten angelegt ist. Die rund 3700 Schützenvereine mit ihrer bald eine halbe Million Schützen umfassenden Mitgliederschaft legen im Dienste der Erhaltung und Förderung der Schießtüchtigkeit noch einmal einen mindestens gleichhohen Betrag aus der eigenen Tasche dazu. Es darf auch nicht vergessen werden, daß die Schützenvereine der Schweiz, zusammengefaßt im Schweizerischen Schützenverein, im Schweizerischen Arbeiter-Schützenbund und im Eidgenössischen Kleinkaliber-Schützenverein, im ganzen Lande verläßliche Stützpunkte einer gesunden eidgenössischen Gesinnung sind und treu zu Volk und Armee stehen.

Schweizerische Militärgesetzgebung

Die Vorschriften über außerdienstliche Weiterbildung

Die außerdienstliche militärische Weiterbildung des ausgebildeten Soldaten umschließt einerseits das obligatorische außerdienstliche Schießwesen, und anderseits das weite Feld der freiwilligen außerdienstlichen Tätigkeit. Die gesetzlichen Vorschriften über diese Ausbildungsarbeit sind in verschiedenen Erlassen verstreut; das Schwergewicht liegt auf einer **Verfügung des Eidg. Militärdepartements vom 7. 1. 1960 / 8. 6. 1962 über außerdienstliche Weiterbildung.** Diese Verfügung umschreibt den Zweck der freiwilligen außerdienstlichen Tätigkeit dahingehend, daß darin die Angehörigen des Heeres außerhalb der Schulen und Kurse der Armee militärisch weitergebildet werden sollen. Die Oberleitung dieser Tätigkeit liegt in den Händen des Ausbildungschefs, der die Durchführung von Kursen, Uebungen, Prüfungen und Wettkämpfen den Dienstabteilungen des EMD oder militärischen Verbänden, Vereinen und Organisationen übertragen kann. Das EMD unterstützt und fördert die freiwillige außerdienstliche Tätigkeit durch:

- Leihweise Abgabe von Uebungsmaterial
- Zurverfügungstellung von Motorfahrzeugen und Pferden
- Zurverfügungstellung von Munition
- Gewährung von Kostenbeiträgen an gesamtschweizerische Verbände und Organisationen.

Die freiwillige außerdienstliche Tätigkeit ist weitgehend eine Domäne der großen Zahl von militärischen Vereinen, Verbänden und Organisationen unseres Landes; diese sind die eigentlichen Träger der Weiterausbildung außer Dienst, sei es für die verschiedenen Stufe des militärischen Vorgesetzten, sei es für ein bestimmtes militärisches Fachgebiet. Die Departementsverfügung regelt deshalb vor allem die Zusammenarbeit der Militärverwaltung mit den einzelnen Verbänden, insbesondere die Frage der Kostenübernahme durch den Bund sowie die Verwendung der Bundesbeiträge durch die Verbände. Die ausgerichteten Kredite werden Jahr für Jahr in den Voranschlag eingestellt und nach

einem bestimmten Schlüssel auf die Organisationen aufgeteilt.

Die genannte Verfügung des EMD wird für bestimmte Fachgebiete ergänzt durch Sondervorschriften:

1. Eine Verfügung des EMD vom 30. 12. 1960 über das **Tragen der Uniform außer Dienst und die Abgabe von Ausweiskarten bei außerdienstlichen militärischen Veranstaltungen.** Diese Verfügung enthält insbesondere eine abschließende Aufzählung der als außerdienstliche militärische Veranstaltungen anerkannten Anlässe.
2. Ein Bundesratsbeschluß vom 31. 7. 1947 über die **gebirgstechnische und wehrsportliche Ausbildung außer Dienst.** Die Ausführung dieses Rahmenbeschlusses ist enthalten in 2 Verfügungen des EMD, nämlich vom 15. 1. 1957/15. 7. 1959 über die freiwillige außerdienstliche gebirgstechnische und wehrsportliche Ausbildung und vom 14. 6. 62 über die Gebirgswiederholungskurse und die freiwilligen Gebirgskurse.
3. Schließlich enthalten verschiedene Weisungen des Ausbildungschefs Vorschriften über
   - Abgabe von Militärmotorfahrzeugen für die außerdienstliche Tätigkeit (1. 8. 60)
   - Abgabe von Uebungsmaterial an militärische Verbände und Vereine (1. 8. 60)
   - Wettkampfbestimmungen für die militärischen Mannschaftswettkämpfe im Sommer (31. 1. 62) sowie für die militärischen Skipatrouillenwettkämpfe (5. 12. 1957).

Die Strategie des Kommunismus

-th. In Moskau wird bei jeder sich bietenden Gelegenheit von der «friedlichen Nutzung der Kernenergie und der freundnachbarlichen Koexistenz im Weltraum» gesprochen. Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus. Auch auf diesem Gebiet zeigen sich die beiden Gesichter Moskaus. Auf der einen Seite die nach dem Westen gerichtete Betörung und Ablenkung, auf der anderen Seite die Sprache für den inneren Gebrauch im Kreise der Funktionäre und Satelliten, die vor allem auch unsere Aufmerksamkeit verdient.

Der Sowjetblock und seine Völker sind für die verantwortlichen Männer im Moskauer Kreml in erster Linie das Instrument der Kommunistischen Partei im Dienste der Weltrevolution. Der Friede, den sie meinen, ist für sie nur die Fortsetzung des Krieges mit billigen Mitteln. Alles was hinter dem sogenannten «Eisernen Vorhang», geheim und für den Westen unkontrollierbar, geschieht, dient der systematischen Vorbereitung des angestrebten höchsten und nie abgeschworenen Zieles der Weltrevolution. Dazu gehört auch die Vorbereitung des Krieges und die Konzentration aller zur Verfügung stehenden Machtmittel.

Es darf nie vergessen werden, daß Lenin die für den Bolschewismus allgemein gültige Regel aufgestellt hat, daß der Angriff immer die beste Verteidigung ist und die «Aggressionsabsichten des kapitalistischen Westens» sind zu einem mit allen Mitteln eingehämmerten Propaganda- und Ablenkungsslogan des Kommunismus geworden, da in den Augen Moskaus jeder Angriff immer eine Verteidigung sein wird. Hinter dieser heuchlerischen Propagandakulisse wird der gewaltigste militärische Aufmarsch durchgeführt, der je von einem Land dieser Erde in Szene gesetzt wurde. Der geheime Aufbau der Raketenbasen in Kuba, der von den USA in letzter Stunde erkannt wurde und zu einem raschen Rückzug Moskaus führte, ist nur einer der Beweise für diese Behauptungen.

Dazu noch ein weiterer Hinweis. In einem Moskauer Verlag ist 1962 ein Standardwerk über die sowjetische Kriegsstrategie erschienen. Unter Leitung des bekannten Bürgerkriegsveteranen Marschall Sokolowski, der am Ende des letzten Weltkrieges stellvertretender Befehlshaber an der Weißrussischen Front gewesen war, hat eine Arbeitsgemeinschaft von Stabsoffizieren im Auftrag der politischen Führung die Richtlinien des strategischen Einsatzes für einen künftigen Krieg zusammengestellt. Der Inhalt dieser sorgfältigen und detaillierten Studie kann an seinen, für die freie Welt entscheidenden Stellen in drei wesentliche Punkte zusammengefaßt werden:

- Die atomaren Vernichtungsschläge der Sowjetstreitkräfte gegen den Feind dürfen nicht nur gegen militärische Ziele gerichtet sein, sondern haben auch Industrie- und Verwaltungszentren zu treffen.
- Da der «westliche Imperialismus» sich darauf vorbereitet, den Weltraum als militärische Ausgangsbasis zu benutzen, «muß» die Sowjetunion im Interesse ihrer Sicherheit die notwendigen «Abwehrmaßnahmen» treffen.
- Trotz der sowjetischen Ueberlegenheit auf dem Gebiet der atomaren Waffenentwicklung und trotz ihrer Führungsposition im Weltraum, muß der Ausbau der Bewaffnung konventioneller Streitkräfte im verstärkten Ausmaß weiter betrieben werden.

Jeder aufmerksame Leser wird hier unschwer feststellen können, wie sehr diese drei Punkte den ständigen Friedenserklärungen des sowjetischen Staatschefs widersprechen. Das Werk über sowjetische Militärstrategie ist natürlich nur für den eigenen Hausgebrauch gedacht, während die Reden von Chruschtschow für die Ohren der westlichen Welt bestimmt sind. Welchen Wert aber die kommunistische Führung darauf legt, daß die Richtlinien dieser strategischen Lehre nicht nur in die Köpfe der Funktionäre eindringen, sondern auch in das Denken der Soldaten, geht aus einem langen Kommentar der sowjetischen Soldatenzeitung «Krassnaja Swesda» hervor, in dem sich Oberst Sidelnikov mit den neuen Richtlinien des Krieges befaßt.

Er untersucht Punkt für Punkt die Einzelheiten des sowjetischen Militärstandardwerkes und faßt dann die wesentlichen Themen noch einmal zusammen, um sich dabei ausdrücklich auf die Weisungen und Analysen Chruschtschows auf der IV. Tagung des Obersten Sowjets und auf die Unterlagen des XXII. Parteitages zu stützen. Er untermauert die Theorien der militärischen Fachleute mit den Befehlen der politischen Führung und stellt fest, daß der «von den Imperialisten entfachte dritte Weltkrieg» unweigerlich ein Raketen- und Kernwaffenkrieg sein werde. Deshalb bilde die Kernwaffe die Grundlage der Kampfkraft aller Teile der Sowjetarmee. Die Konsequenz, die sich daraus ergeben habe, werde durch die Schaffung der «Strategischen Raketentruppe» als neuer Waffengattung mit besonderem Nachdruck hervorgehoben. In seinem Artikel erklärt Oberst Sidelnikov weiter, daß der Besitz von Kernwaffen die Sowjetunion vor unbegrenzte Möglichkeiten stelle. Sie könne in «wenigen Minuten» ihre wichtigsten Angriffswaffen an beliebige Ziele des Erdballes herantragen und damit den Krieg für sich entscheiden. Als lohnendste Ziele für vernichtende Kernwaffenschläge nennt er in Anlehnung an das erwähnte Standardwerk: feindliche Kräfte, Luftwaffen- und Raketenbasen, Kernwaffenlager, Industrie-, Verwaltungs- und Wohnzentren. Da er den offensichtlichen Diskussionen in der Roten Armee über diese selbstmörderischen Theorien den Boden entziehen möchte, schreibt er wörtlich: «Unser Land verfügt über ein großes Territorium. Es ist daher weniger verwundbar als die kapitalistischen Länder.» Er unterschlägt die Tatsache, daß dies eine gefährliche Illusion ist.

Dieses Standardwerk des Moskauer Militärverlages über die sowjetische Kriegsstrategie verdient es, im Westen genauer unter die Lupe genommen zu werden, um bei allen Verhandlungen daran zu denken, was die Kremlführer unter «friedlicher Koexistenz, ziviler Weltraumforschung und beschränkte Kontrolle der Atomwaffenversuche» wirklich verstehen. Es wird gerade darum auch künftig notwendig sein, die Karten offen auf den Tisch zu legen und Moskau klar zu machen, daß sich die freie Welt nicht täuschen läßt und mit äußerster Entschlossenheit weiterhin auf alle Versuche reagieren wird, die darauf ausgehen, die Weltrevolution auf Schleichwegen à la Kuba in Szene zu setzen. Im übrigen dürfen wir uns durch dieses hier besprochene Standardwerk der sowjetischen Kriegsstrategie weder schrecken noch bluffen lassen, was uns aber nicht hindern darf, auch weiterhin alle Anstrengungen auf den bewaffneten Frieden auszurichten.